

# Impulskonferenz Inklusion – Inklusive Bildungsstadt Duisburg

Dokumentation der Veranstaltung am 11. Dezember 2015 in Duisburg



Kooperationsveranstaltung der Bildungsregion Duisburg und der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

# Impulskonferenz Inklusion Inklusive Bildungsstadt Duisburg

Dokumentation der Veranstaltung am 11. Dezember 2015 in Duisburg

Kooperationsveranstaltung  
der Bildungsregion Duisburg und  
der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

BildungsregionDuisburg 



Montag Stiftung  
Jugend und Gesellschaft

# „Duisburg als inklusive Bildungsstadt“

Angesichts der Bedeutung von Bildung für die individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune hat Bildungspolitik in Duisburg bereits seit geraumer Zeit hohe Priorität. Ein modernes und funktionierendes Bildungswesen sowie entsprechend qualifizierte Bürgerinnen und Bürger sind von zentraler Wichtigkeit für die städtische Struktur- und Wirtschaftsentwicklung. Damit setzt erfolgreiche Bildungspolitik nicht nur wesentliche Impulse für das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt, sondern auch für eine vielversprechende Zukunft Duisburgs als wichtiger Wirtschaftsstandort der Region.

Deshalb ist es wichtig, dass die entscheidenden Weichenstellungen für erfolgreiche Bildungsprozesse auf der kommunalen Ebene erfolgen, um direkt vor Ort wichtige, zukunftsorientierte Grundlagen für berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Hier gilt es vor allem, die Potenziale aller Duisburgerinnen und Duisburger zu erschließen. Dabei kommt der Inklusion eine besonders große Bedeutung zu. Duisburg ist auf diesem Feld bereits sehr aktiv.

Ein erfolgreiches Beispiel für die vielfältigen Aktivitäten ist das Handlungsforum „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“, das im Zeitraum von September 2014 bis August 2015 in Bezug auf Artikel 24 „*Bildung*“ der UN-Behindertenrechtskonvention mit Unterstützung des Büros Bildungsregion Duisburg wertvolle Ergebnisse erzielen konnte. Nicht nur anhand der Durchführung einer schriftlichen Befragung an Duisburger Bildungseinrichtungen zum Thema „*Inklusion*“, sondern auch durch Besuche diverser Good-Practice-Beispiele für inklusive Bildungseinrichtungen konnte das Handlungsforum wichtige Erkenntnisse gewinnen. Darüber hinaus ist es gelungen, ein gut funktionierendes Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren der Bereiche „*Menschen mit Behinderung*“, Bildung und Arbeitsmarkt sowie weiteren Dienststellen der Stadtverwaltung aufzubauen.

Nicht zuletzt entwickelte das Handlungsforum ein Konzept für die „*Impulskonferenz Inklusion – Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“, um die Bildungseinrichtungen unserer Stadt bei der Umsetzung und Gestaltung ihrer inklusiven Maßnahmen zu unterstützen. In der vorliegenden Dokumentation sind zahlreiche Ideen und Empfehlungen der „*Impulskonferenz Inklusion*“ aufgeführt – angefangen von der notwendigen Bewusstseinsänderung aller Beteiligten über konkrete Einzelbeispiele bis hin zur Frage nach Qualitätskriterien im Kontext einer notwendigen eigenen Organisationsentwicklung in Richtung Inklusion.

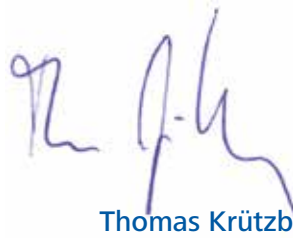
Die Dokumentation zeigt vielfältige Möglichkeiten auf, wie es gelingen kann, Veränderungsprozesse im Interesse der Gesamtstadt anzustoßen und Duisburgs Weg

zu einer inklusiven Bildungsstadt zu ebnen. Für diesen wertvollen Beitrag, aber auch für die damit verbundene Arbeit und das große Engagement möchten wir allen Beteiligten unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.



**Sören Link**

Oberbürgermeister  
der Stadt Duisburg



**Thomas Krützberg**

Beigeordneter für Familie, Bildung  
und Kultur der Stadt Duisburg





# Inhalt

<b>Grußwort</b>	Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg und Thomas Krützberg, Beigeordneter für Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg	<b>4</b>
<b>Programm</b>		<b>8</b>
<b>Einleitende Worte</b>	Nicole Seyffert, Inklusionsbeauftragte der Stadt Duisburg	<b>10</b>
<b>Teilnehmerkreis</b>		<b>12</b>
<b>Impulsvortrag</b>	„Wie kann ich meine Einrichtung inklusiv bzw. inklusiver im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gestalten?“ Andrea Rokuß und Dr. Ansgar Stracke-Mertes, Prozessbegleiterin und Prozessbegleiter; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft	<b>14</b>
<b>Reflexion</b>	Bestandsaufnahme und Entwicklungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen für die eigene Institution	<b>20</b>
<b>Zielbeschreibung</b>	Duisburg als inklusive Bildungsstadt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention; Entwicklung eines Handlungsplanes für Duisburg und für die eigene Einrichtung, Vernetzung	<b>22</b>
<b>Abschluss</b>	Vorstellung der Zwischenergebnisse und Verabredung der weiteren Schritte	<b>27</b>
<b>Fazit</b>	Wichtige Aspekte zur Gestaltung einer inklusiven Bildungseinrichtung; Fazit des Koordinationsteams	<b>28</b>
<b>Moderatoren</b>	Kurzvita von Andrea Rokuß und Dr. Ansgar Stracke-Mertes, Moderator/in der Impulskonferenz Inklusion	<b>30</b>
<b>Anhang</b>		<b>31</b>
<b>Impressum</b>		<b>58</b>

# Impulskonferenz Inklusion

**Datum:** 11. Dezember 2015

**Zeit:** 09:00 – 16:00 Uhr

**Thema:** In dieser Impulskonferenz wird Gelegenheit geboten, Wissen zu erwerben und Erfahrungen auszutauschen, Perspektiven zu entwickeln, Netzwerke zu gründen und gemeinsam die Vision „Duisburg als inklusive Bildungsstadt“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg zu bringen.

**Ziele:**

- Verstehen, was Inklusion ist, die eigene Haltung und die Bedeutung für die eigene Einrichtung klären
- Möglichkeiten einer inklusiven Organisationsentwicklung reflektieren und beschreiben
- Netzwerke bilden, Synergien erzeugen
- Praktische Schritte für die eigene Organisationsentwicklung entwerfen, Qualitätskriterien entwickeln

## Ablauf:

- 08:30 Uhr** Ankommen und Stehkaffee
- 09:00 Uhr** Begrüßung durch Herrn Thomas Krützberg, Beigeordneter für Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg und Frau Nicole Seyffert, Inklusionsbeauftragte der Stadt Duisburg  
Vorstellung der Tagesstruktur und der Intention des Tages
- 09:45 Uhr** Impulsvortrag: Frau Andrea Rokuß und Herr Dr. Ansgar Stracke-Mertes, Prozessbegleiter/-in, die unter anderem mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zusammenarbeiten, zum Thema *„Wie kann ich meine Einrichtung inklusiv bzw. inklusiver im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gestalten?“*
- 10:45 Uhr** Bestandsaufnahme und Entwicklungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen für die eigene Institution
- 12:00 Uhr** Mittagspause mit kleinem Imbiss
- 13:00 Uhr** Zielbeschreibung aus den Ergebnissen des Vormittags: Duisburg als inklusive Bildungsstadt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
- 13:30 Uhr** Entwicklung eines Handlungsplanes für Duisburg und für die eigene Einrichtung, Vernetzung
- 14:45 Uhr** Kaffeepause
- 15:00 Uhr** Vorstellung der Zwischenergebnisse und Verabredung der weiteren Schritte
- 16:00 Uhr** Ende der Veranstaltung



## Einleitende Worte

Nicole Seyffert, Inklusionsbeauftragte der Stadt Duisburg

Nicole Seyffert gab einen kurzen Rückblick auf die Arbeit im Handlungsforum „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“.

Laut **Ratsdrucksache 13-1089/1** (Die Weiterentwicklung der Bildungsregion Duisburg) ist „...*die Bildungskonferenz ... das zentrale Gremium der Partizipation und der Zielentwicklung. Sie ist der Ort, in dem unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters die Vertreterinnen und Vertreter aller am kommunalen Bildungsleben Beteiligten sowie der Wirtschaft, der Industrie, der Dienstleistung, der Bildung und Weiterbildung, aber auch der Zivilgesellschaft und der Politik zusammen kommen, um gemeinsam die Herausforderungen der Duisburger Bildungsregion zu diskutieren...*“ und Anregungen und Aufträge zu erarbeiten.

Die erste regionale Bildungskonferenz fand unter dem Motto „*Wir in Duisburg stärken gemeinsam die Bildung im Lebenslauf*“ statt. Im Vorfeld hatte der Lenkungskreis der Bildungsregion Duisburg die vier Handlungsforen

- Bildungsberatung im Lebenslauf
- Die Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch stärken
- Duisburg als inklusive Bildungsstadt
- Scheitern von Bildungslaufbahnen vermeiden

benannt, die sich ausgehend von der ersten Bildungskonferenz als feste Arbeitskreise etablierten. Bereits in der zweiten Bildungskonferenz im Mai 2015 wurden erste Ergebnisse vorgestellt.

Dem Handlungsforum „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“ gehörten neben dem Koordinationsteam (Doris Freer, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg und Referatsleiterin des Referates für Gleichberechtigung und Chancengleichheit; Ralph Kalveram, Leiter des Amtes für Schulische Bildung; Nicole Weber, Büro Bildungsregion Duisburg; Nicole Seyffert, Inklusionsbeauftragte der Stadt Duisburg) auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Bildungsinstitutionen für alle Altersgruppen, sowie der Behindertenverbände, der Wohlfahrtsverbände und nicht zuletzt der Selbsthilfegruppen und Vertreterinnen und Vertreter von bildungsrelevanten Ämtern bzw. Dienststellen der Stadtverwaltung an.

Das Handlungsforum „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“ hat sich in dem Zeitraum von etwas über einem Jahr insgesamt 6 Mal getroffen.

Im laufenden Prozess wurde nicht nur die schulische Inklusion in den Blick genommen, sondern auch die gesamtstädtische Weiterbildungslandschaft und darüber hinaus auch alle anderen Bildungsangebote. Es stellten sich dabei unter anderem folgende Fragen:

- Was verstehen wir unter Inklusion?
- Was verstehen wir unter Barrierefreiheit?
- Wird Barrierefreiheit neben den baulichen Maßnahmen durch spezielle infrastrukturelle Voraussetzungen ermöglicht (z.B. durch den Einsatz von Gebärdensprache)?
- Gibt es Bildungsangebote, die den Aspekt „*Menschen mit Behinderung*“ berücksichtigen (beispielsweise Gewalt gegen Frauen: Die Situation von Frauen mit und ohne Behinderung)?

Erste konkrete Ergebnisse wurden umgesetzt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Begriffsverständnisses „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“
- Netzwerkstrukturen wurden auf- und ausgebaut
- Erstellung einer internetbasierten Bildungslandkarte zu allen Bildungseinrichtungen in Duisburg
- Entwicklung des Konzepts einer „*Impulskonferenz Inklusion*“ für Bildungseinrichtungen unter den Fragestellungen:
  - Inklusive Bildungseinrichtung: Was bedeutet das? Was sind konstitutive Bestandteile/Charakteristika einer inklusiven Einrichtung?
  - Welche Kriterien müssen/sollten erfüllt sein, z. B.
    - Barrierefreiheit der Einrichtung (räumlich)
    - partiell barrierefreie Wissensvermittlung
    - Vermittlung inklusionsrelevanter Inhalte
    - „*Inklusive Pädagogik*“ (methodisch-didaktische Ebene)

Langfristiges Ziel des Handlungsforums „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“, aber auch der Bildungskonferenz ist die aktive Teilnahme für Menschen mit Behinderung an allen Prozessen der Bildung bezogen auf alle Altersgruppen und damit auch der Zugang für alle Duisburgerinnen und Duisburger zu den Bildungsangeboten in Duisburg.

# Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Impulskonferenz Inklusion

Iris Lischer	Agentur für Arbeit Duisburg
Ralph Kalveram	Amt für Schulische Bildung, 40
Dr. Martin Florichs	AWO-Duisburg e.V.
Lisa Müller-Arnold	AWO-Familienbildung
Antje Confurius	Büro Bildungsregion Duisburg, Dez. III
Nicole Weber	Büro Bildungsregion Duisburg, Dez. III
Corinna Stanioch	Caritasverband Duisburg e. V.
Birgit Glitzner	Caritasverband Duisburg e. V.
Thomas Krützberg	Dezernent für Familie, Bildung und Kultur
Gunther Finkel	Diakoniewerk Duisburg GmbH
Norbert Geier	Duisburger Werkkiste gGmbH
Roselyne Rogg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH
Thomas Wittke	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH
Christian Müller	EuBiA GmbH
Judith Iwunna	EuBiA GmbH
Ulrich Bauer	GfB Duisburg mbH
Dr. Barbara Auth	Institut für Jugendhilfe
Ingeborg Stiller	Institut für Jugendhilfe / Fachbereich Erziehungsberatung
Karoline Hoell	Kulturbetriebe Duisburg, 41
Isabell Koch	Lebenshilfe Duisburg gGmbH
Petra Kurek	Mabilda e.V.
Dr. Ansgar Stracke-Mertes	Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Moderator
Andrea Rokuß	Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Moderatorin
Nicole Seyffert	Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, OB-3
Marina Steen	Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, OB-3
Doris Freer	Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, OB-3
Karin Schillings	Regionalagentur NiederRhein
Saskia Schiefer	Stadtsporthund Duisburg e. V.
Anette Käbe	Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Duisburg e. V.
Dr. Aydin Sayilan	Volkshochschule, 43
Raphaela Reschke	WBS TRAINING AG



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Impulskonferenz Inklusion

## „Wie kann ich meine Einrichtung inklusiv bzw. inklusiver im Sinne der UN-Behindertenrechts- konvention gestalten?“

Andrea Rokuß und Dr. Ansgar Stracke-Mertes, Prozessbegleiterin und Prozessbegleiter, die unter anderem mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zusammenarbeiten.

Zunächst erläuterten Frau Rokuß und Herr Dr. Stracke-Mertes den Grundgedanken: Inklusion ist kein Projekt, kein Vorgang, den man in definierten Schritten abarbeitet, sondern eine Haltung, die bestehende gesellschaftliche Werte und Strukturen kritisch überprüft und im Sinne einer gerechteren Gesellschaft wirksam wird. Dazu ist es wichtig, inklusive Werte zu kennen und umzusetzen.




Durch den Tag führten Andrea Rokuß und Dr. Ansgar Stracke-Mertes (Kurzvita siehe Anhang)

## Ziele

- gemeinsames Verständnis von Inklusion
- Möglichkeiten einer inklusiven Entwicklung
- Praktische Schritte
- Netzwerke bilden

Plakat Ziele

## Tagesordnung

- Begrüßung
- One-Minute-Paper
- interaktiver Vortrag
- Tischgespräche
- Mittagspause 
- Entwicklung  
eine Handlungsplans
- Präsentation der  
Ergebnisse
- Abschluss

Plakat Tagesordnung

Dann stellten sie gemeinsam die Konferenzstruktur vor:

### Ziele der Konferenz

- Verstehen, was Inklusion ist, die eigene Haltung klären, normative Bedingungen kennen und die Bedeutung für die eigene Einrichtung wahrnehmen
- Sensibilisierung nach innen und außen – für inklusive Bildungsangebote in der Stadt Duisburg
- Möglichkeiten einer inklusiven Organisationsentwicklung reflektieren und beschreiben
- Praktische Schritte für die eigene Organisationsentwicklung entwerfen, Qualitätskriterien entwickeln
- Netzwerke bilden, Synergien erzeugen

### Impulsvortrag

Die PowerPoint-Präsentation  
zum Impulsvortrag finden  
Sie im Anhang ab Seite 35

## Impulsvortrag



### UN-Behindertenrechtskonvention Art. 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) und Art. 8 (Bewusstseinsbildung)

#### Zentrale Gedanken:

- **Verbot jeder Diskriminierung**
- Rolle der Menschen mit Behinderung stärken
- Positive Wahrnehmung fördern
- Fähigkeiten anerkennen
- Teilhabe auf allen Ebenen realisieren

#### Zentrale Thesen:

- Disability Mainstreaming in allen Bereichen (nach innen, nach außen)
- Empowerment und Selbstinklusion
- Normalisierung der Alltagswelten

Anschließend forderte Dr. Stracke-Mertes alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, innerhalb einer Minute für sich selbst aufzuschreiben, was Inklusion für sie bedeutet („One-minute-paper“).



Frau Rokuß und Herr Dr. Stracke-Mertes gingen in ihrem Vortrag unter anderem auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Inklusionsdebatte und auf den Inklusionsbegriff ein. Sie gaben Anregungen zum Austausch und zur Vernetzung.

### ■ Normativer Rahmen/rechtliche Grundlagen

#### ■ Institutionelle Veränderung – Organisationsentwicklung:

- Inklusion als Haltung, die gesellschaftliche Strukturen kritisch im Hinblick auf Teilhabe überprüft
- Inklusion ist eine Frage des täglichen Handelns
- Inklusion als Perspektive der Nichtdiskriminierung
- Teilhabe » Miteinander auf Augenhöhe
- Schule: Im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland bereits ein sehr differenziertes Schulsystem, aber es verfestigt auch eine soziale Ungleichheit
  - » Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) UN-Behindertenrechtskonvention: Wahlrecht

*„Inklusion ist keine Strategie, Menschen in die Systeme und Strukturen unserer Gesellschaften einzupassen...“*



„(Inklusive)  
Veränderungs-  
prozesse bedeuten  
vor allem eine  
Veränderung der  
Perspektiven.“

„Können sich  
alle Menschen  
gleichermaßen  
willkommen  
fühlen?“

- Art. 24 (Bildung) UN-Behindertenrechtskonvention: weites Bildungsverständnis (Bildung ist etwas, was den Menschen befähigt)
- Art. 24 (Bildung) UN-Behindertenrechtskonvention in Zusammenhang mit Art. 7 (Kinder mit Behinderungen) UN-Behindertenrechtskonvention sehen
- Aktionsplan NRW: weiter Inklusionsbegriff

#### ■ **Institutionelle Veränderung – Organisationsentwicklung:**

- notwendig
- eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung
- Vermeidung von Diskriminierung als Voraussetzung von Inklusion, nicht als Ziel

#### ■ **Inklusion als Prozess, Hysterese = Systemträgheit**

#### ■ **Index für Inklusion als ein Instrument der Organisationsanalyse und Organisationsentwicklung**

Praxishandbuch der Montag Stiftung

„Inklusion vor Ort – der kommunale Index für Inklusion“

#### ■ **Ebenen des Veränderungsprozesses – Willkommenskultur**

Im Anschluss folgte eine „Murmelfase“, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit hatten, sich kurz mit ihrer Nachbarin oder ihrem Nachbarn zur vorher gestellten Frage „Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?“ auszutauschen. Daraufhin wurden die Ergebnisse im Plenum vorgetragen.

- Aspekte der interkulturellen Öffnung lassen sich übertragen: Wertschätzung, Anerkennung, Kompetenzen, Partizipation
- „Ich mit mir“ » direkt auf Menschen reagieren, Möglichkeiten prüfen (Beispiel: Praktikum für einen Menschen mit Down-Syndrom)
- „inneren Schweinehund“, Berührungängste abbauen, man kann viel falsch machen, z. B. jemanden einen Platz im Bus anbieten kann beleidigend wirken, auch wenn es gut gemeint ist
- bauliche Barrierefreiheit bei neugeplanten Projekten vorhanden, aber Klientel nicht vorhanden » Menschen müssen angesprochen werden, ohne ausgrenzend zu wirken
- Teilhabeaspekt: z.B. Freiwillige für Ortsbegehungen, um Hindernisse festzustellen
- Beachten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bildungseinrichtungen mitgenommen werden, auch die, die keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben; lernen; Sensibilisierung nach innen
- In der Behindertenhilfe ist es schwer, die Personen einzubinden, nicht über sie hinweg zu entscheiden, Selbstbestimmung akzeptieren, Unterstützung leisten,

- heute bei der Veranstaltung auch keine Betroffenen vor Ort (zumindest nicht sichtbar), jeder hat gewisse „Behinderungen“ aufgrund mangelnder Erfahrung
- Gegenüber der Öffentlichkeit hat man mit dem Thema Inklusion oft „Exotenstatus“ » mehr Bewusstsein für das Thema schaffen

- **Organisationsentwicklung:**

- Hinweis aus dem Plenum zum Landschaftsverband Rheinland (LVR), bei dem es bereits „Integrationsvereinbarungen“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt, die evtl. als Muster dienen könnten

*„...Ziele vereinbaren und Indikatoren formulieren...“*

Frau Rokuß erläuterte abschließend, dass es nach ihrer Erfahrung wichtig sei, dass von der Ebene der Führungskräfte aus der Inklusionsprozess vorangetrieben werde. Inklusion erfordere eine ausdifferenzierte Vernetzung und biete damit auch eine Perspektivenvielfalt.

# Bestandsaufnahme und Entwicklungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen für die eigene Institution

Um sich mit dem gerade gehörten Impulsvortrag auseinanderzusetzen, baten Frau Rokuß und Herr Dr. Stracke-Mertes die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aufgenommenen Impulse in Arbeitsgruppen zu reflektieren und miteinander die Frage „Haben Sie ein gemeinsames Verständnis von Inklusion?“ zu beantworten und sich zum Satz „Die Vision ‘Duisburg als inklusive Bildungsstadt’ bedeutet für meine Organisation...“ auszutauschen, um die Ergebnisse anschließend im Plenum mit den bereitliegenden Moderationskarten vorzutragen. Dabei sollten die Ebenen „Mensch zu Mensch“, „Organisation“ und „Vernetzung“, also die Ebenen „Ich mit Dir“, „Wir und Wir“ und „Wir“ betrachtet werden.

## Gesprächsanregung

Ich mit Dir	Wir	Wir und Wir
Die Ebene des Mensch zu Mensch	Die Ebene der Organisation	Die Ebene der Vernetzung

**Reflektieren Sie die gerade gehörten Impulse und kommunizieren Sie miteinander:**

1. Haben wir ein gemeinsames Verständnis von Inklusion?  
Nutzen Sie auch Ihr One-minute-paper!
2. Die Vision „Inklusive Bildungsstadt Duisburg“ bedeutet für meine Organisation....! (Ziele, Entwicklungsbedarfe)

Bitte dokumentieren Sie Ihre Ideen in Stichworten auf die bereitliegenden Moderations-Karten.

#### Folgende Aussagen und Anregungen wurden erarbeitet:

- Inklusion: weites Verständnis, aber: Besonderheiten müssen benannt und akzeptiert werden dürfen
- häufig Schubladendenken (Grund: Kostenträger/Budget kennen)
- Besonderheiten bedürfen besonderer Förderung, vor dem Hintergrund der Inklusion geht dies oft verloren
- Raum für Sonderfälle erforderlich
- Ergebnis: kritisch » Mensch als Wirtschaftsfaktor » Gewinn machen
- Dienstleistungsgedanke contra Überangebot
- Verständnis von Inklusion: Teilhabe, Selbstbestimmung
- geschlossene Systeme der Behindertenhilfe lassen aus wirtschaftlichen Gründen ungern ihr Klientel aus dem System » Widerspruch
- Was wollen wir in Duisburg erhalten (Erhaltungsziele), was wollen wir verändern (Entwicklungsziele)?
- Wir haben bereits vieles gut im Sinne der BRK umgesetzt, was bisher nicht den Namen „Inklusiv“ trägt; d.h., wir müssen nicht alles in Frage stellen/neu erfinden.
- Informationen, die schon da sind, vernetzen

#### Ziele:

- Arbeitskreis bilden: Gemeinsam überlegen, was wird für diese Entwicklung konkret gebraucht.
- Internetauftritt » Barrierefreiheit als Standard
- Wegweiser Inklusion (pro Stadtteil)
- Akteurinnen und Akteure müssen sich vernetzen, Wissen austauschen, Übergänge gestalten
- Inklusionsscouts, die die Angebote auf Barrierefreiheit und echter Teilhabe prüfen
- Unternehmerinnen und Unternehmer als Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner finden

#### Fragen:

- Was kann getan werden, damit lernwirksame soziale Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung möglich sind?
- Von welchem Behinderungsbegriff gehen wir zukünftig aus und wie nötig bleibt eine solche Kategorisierung?
- Welche Haltungen, Strukturen bei allen Bildungsakteuren sind nötig, um Inklusion nachhaltig zu realisieren?

## Zielbeschreibung ■■■ Duisburg als inklusive Bildungsstadt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

Entwicklung eines Handlungsplanes für Duisburg und für die eigene Einrichtung, Vernetzung

Frau Rokuß und Herr Dr. Stracke-Mertes fassten die Ergebnisse des Vormittags zusammen und entwickelten daraus weitere Arbeitsanregungen zu den Handlungsfeldern „Bildung“, „Bewusstseinsbildung – nach innen/nach außen“, „Kultur und Freizeit“ und „Arbeit und Beschäftigung“.

Eine ausführlichere Dokumentation der Ergebnisse aus den Mitschriften des Referates für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ist im Anhang (siehe Entwicklung eines Handlungsplanes für Duisburg und für die eigene Einrichtung, Vernetzung) beigefügt.



## Entwickeln Sie gemeinsam Ideen für eine mögliche Umsetzung der Vision „Inklusive Bildungsstadt Duisburg“.

- Was machen Sie schon, welche Ressourcen nutzen Sie, welche Kompetenzen können Sie einbringen?
- Benennen Sie Gelingensbedingungen für eine brauchbare Entwicklungsstrategie.
- Welche konkreten Handlungsschritte ergeben sich daraus?

Präsentation Ihres Arbeitsstandes: Wir bitten zwei Teilnehmende im Plenum zu berichten.

Nutzen Sie die bereitliegenden Materialien:

UN-BRK: Art. 24

Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Hrsg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn 2011, S. 53

## Entwicklung eines Handlungsplanes

Handlungsfeld  
Bildung

Den Wortlaut der  
UN-BRK finden Sie im  
Anhang ab Seite 46

Arbeitsanregung zum Handlungsfeld Bildung

## Handlungsfeld Bildung

### Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Vernetzung im Quartier
- Übergänge zwischen den Bildungsstufen und -orten im Lebenslauf gestalten
- Inklusive Fortbildung Kita (Kindertageseinrichtungen) + OGATA (Offene Ganztagschulen)

Die vollständigen Ergebnisse  
der Arbeitsgruppe finden Sie  
im Anhang auf Seite 53

## Entwicklung eines Handlungsplanes

Handlungsfeld  
Bewusstseinsbildung

Den Wortlaut der  
UN-BRK finden Sie im  
Anhang ab Seite 46

### Entwickeln Sie gemeinsam Ideen für eine mögliche Umsetzung der Vision „Inklusive Bildungsstadt Duisburg“.

- Was machen Sie schon, welche Ressourcen nutzen Sie, welche Kompetenzen können Sie einbringen?
- Benennen Sie Gelingensbedingungen für eine brauchbare Entwicklungsstrategie.
- Welche konkreten Handlungsschritte ergeben sich daraus?

Präsentation Ihres Arbeitsstandes: Wir bitten zwei Teilnehmende im Plenum zu berichten.

Nutzen Sie die bereitliegenden Materialien:

UN-BRK: Art. 8, 9

Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Hrsg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn 2011, S. 40

Arbeitsanregung zum Handlungsfeld – Bewusstseinsbildung – nach innen/nach außen

## Handlungsfeld Bewusstseinsbildung – nach innen/nach außen

Die vollständigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe finden Sie im Anhang auf Seite 54

### Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Öffentlichkeitsarbeit – Bewusstseinsbildung aller Beteiligten initiieren und umsetzen
- Partizipation – inklusive Teams
- Inklusive Bildungsstadt setzt eine inklusive Gesellschaft voraus
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit
- Transport und Kommunikation
- Gemeinsame Planung
- Bereitstellung von Finanzen
- Bei Neu- oder Ausbauten Inklusion – Gelingensbedingungen mit planen
- Arbeitsgruppe-Vernetzung, Informationsweitergabe

## Entwickeln Sie gemeinsam Ideen für eine mögliche Umsetzung der Vision „Inklusive Bildungsstadt Duisburg“.

- Was machen Sie schon, welche Ressourcen nutzen Sie, welche Kompetenzen können Sie einbringen?
- Benennen Sie Gelingensbedingungen für eine brauchbare Entwicklungsstrategie.
- Welche konkreten Handlungsschritte ergeben sich daraus?

Präsentation Ihres Arbeitsstandes: Wir bitten zwei Teilnehmende im Plenum zu berichten.  
Nutzen Sie die bereitliegenden Materialien:  
UN-BRK: Art. 8, 30  
Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch  
Hrsg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn 2011, S. 57

## Entwicklung eines Handlungsplanes

Handlungsfeld  
Kultur und Freizeit

Den Wortlaut der  
UN-BRK finden Sie im  
Anhang ab Seite 46

Arbeitsanregung zum Handlungsfeld Kultur und Freizeit

## Handlungsfeld Kultur und Freizeit

### Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Stadtteilbezug, räumliche Nähe der Angebote
- Netzwerke bilden – regional und überregional, mehr Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren
- Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache hinzuziehen
- Jugendaustausch Duisburg / Samsun (Türkei)
- Bauliche Maßnahmen in den z.B. Sportstätten durch Begehung mit Menschen mit Behinderung überprüfen und verbessern
- Sport-Wegweiser erstellen, Inklusive Duisburger Sportlandschaft
- Übungsleiter-C (Breitensport) Ausbildung „Spin“
- Interaktives Theaterprojekt 2008 KIEBITZ

Die vollständigen Ergebnisse  
der Arbeitsgruppe finden Sie  
im Anhang auf Seite 55



## Entwicklung eines Handlungsplanes

Handlungsfeld  
Arbeit und  
Beschäftigung

Den Wortlaut der  
UN-BRK finden Sie im  
Anhang ab Seite 46

### Entwickeln Sie gemeinsam Ideen für eine mögliche Umsetzung der Vision „Inklusive Bildungsstadt Duisburg“.

- Was machen Sie schon, welche Ressourcen nutzen Sie, welche Kompetenzen können Sie einbringen?
- Benennen Sie Gelingensbedingungen für eine brauchbare Entwicklungsstrategie.
- Welche konkreten Handlungsschritte ergeben sich daraus?

Präsentation Ihres Arbeitsstandes: Wir bitten zwei Teilnehmende im Plenum zu berichten.  
Nutzen Sie die bereitliegenden Materialien:

UN-BRK: Art. 26, 27

Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch  
Hrsg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn 2011, S. 55

Arbeitsanregung zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

## Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Die vollständigen Ergebnisse  
der Arbeitsgruppe finden Sie  
im Anhang auf Seite 55

### Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Ziel: Allgemeiner Arbeitsmarkt
- Baustelle 1: Berufsorientierung an Schulen
- Baustelle 2: Berufsvorbereitung, Außerbetriebliche Ausbildung
- Baustelle 3: WfbM » Vermittlung in den regionalen Arbeitsmarkt
- Baustelle 4: Betriebe!
- Baustelle 5: Integrationsbetriebe
- Baustelle 6: Netzwerke bilden

## Vorstellung der Zwischenergebnisse und Verabredung der weiteren Schritte

Zum Abschluss des Tages wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, sich zu überlegen, was sie für sich und ihre Einrichtungen von dieser Veranstaltung an Anregungen und Impulsen erhalten haben.

Daraufhin formulierten einige Institutionen ihre persönlichen Vorhaben im Hinblick auf das Ziel „*Inklusive Bildungsstadt Duisburg*“.

Abschließend bedankten sich die Koordinatorin und der Koordinator des Handlungsforums „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“, Doris Freer und Ralph Kalveram, bei allen Beteiligten für die engagierte Diskussion, die vielfältigen Anregungen und die wichtigen Perspektiven für eine inklusive Arbeit in den Duisburger Bildungseinrichtungen.

Damit verabschiedeten sie sich gleichzeitig vom Handlungsforum „*Duisburg als inklusive Bildungsstadt*“, dessen Ergebnisse in der Folgezeit in die unterschiedlichsten Kontexte eingebracht werden sollten.

Das Koordinationsteam



# Wichtige Aspekte zur Gestaltung einer inklusiven Bildungseinrichtung

## Koordinations-team:

Doris Freer, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg und Referatsleiterin des Referates für Gleichberechtigung und Chancengleichheit;

Ralph Kalveram, Leiter des Amtes für Schulische Bildung;

Nicole Weber, Büro Bildungsregion Duisburg;

Nicole Seyffert, Inklusionsbeauftragte der Stadt Duisburg

## Fazit des Koordinations-teams

- Allen Menschen in Duisburg sollte grundsätzlich die Möglichkeit geboten werden, an qualitativ hochwertiger Bildung gleichberechtigt teilzuhaben und teilzugeben sowie ihre Potentiale zu entwickeln.
- Alle Bildungseinrichtungen sollten am Aufbau einer diskriminierungsfreien Gesellschaft mitarbeiten. Inklusion ist eine Frage des täglichen Handelns.
- Eine inklusive Bildungseinrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die Belange und Interessenslagen von Menschen mit Behinderung auf inhaltlicher, auf methodisch-didaktischer und auf baulicher Ebene umsetzt.
- Inklusion ist eine Frage der Haltung. Grundsätzlich sollte jede und jeder ihre und seine Haltung im Sinne einer gerechteren Gesellschaft überprüfen. Dabei ist wichtig, inklusive Werte zu kennen und umzusetzen.
- Es ist bereits vieles gut im Sinne der BRK umgesetzt, was bisher aber nicht unter dem Begriff „*inklusiv*“ gefasst wurde; dies ist in der jeweiligen Bildungseinrichtung künftig unter der Perspektive der Inklusion in die Öffentlichkeitsarbeit einzu-beziehen.
- Im Interesse der Herbeiführung eines Veränderungsprozesses in Richtung „*inklusive(re) Bildungseinrichtung*“ ist die Schaffung einer Willkommenskultur von großer Bedeutung.
- Die Rolle der Menschen mit Behinderung muss gestärkt werden. Die positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung muss gefördert und deren Fähigkeiten müssen erkannt werden. Ein Agieren miteinander auf Augenhöhe ist wünschenswert.

- Eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist auf allen Ebenen zu realisieren. Auch wäre es wichtig, zum Beispiel im Kontext von Ortsbegehungen Fachexpertinnen und Fachexperten in eigener Sache mitzunehmen, um Hindernisse festzustellen/zu ermitteln/zu entdecken.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Bildungseinrichtung müssen mit ins Boot geholt werden. Es ist aber Aufgabe der Führungskräfte, den Inklusionsprozess in der jeweiligen Bildungseinrichtung zu implementieren und voranzutreiben.
- Verwaltungsseitig ist angestrebt, die Vorschläge der Impulskonferenz in Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedliche Zusammenhänge einzubringen und sie umzusetzen. Sinnvoll wäre zudem, Informationsbroschüren zu entwickeln und herauszugeben. Die Ergebnisse und Ideen sollten in den „*Aktionsplan für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*“ aufgenommen werden und auch in ein neu aufzubauenendes Netzwerk zur Schulischen Inklusion einfließen. Die entsprechenden politischen und verwaltungsinternen Gremien müssten entsprechend einbezogen werden.

# Moderatorin und Moderator



**Andrea Rokuß** ist selbstständige Prozessbegleiterin und begleitet inklusive Entwicklungsprozesse in Kommunen, Schulen und gemeinnützigen Organisationen in Form von Vorträgen, Seminaren, Moderation und Beratung. Bis zum Ende des Projektes ‚Inklusion vor Ort‘ (November 2015) war sie Mitglied im PROJEKTteam der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft. Von Haus her ist sie Nonprofit-Managerin und Diplom Sozialpädagogin und zusätzlich im Bereich Fundraising als freiberufliche Dienstleisterin tätig.

[andrea.rokuss@confidio.net](mailto:andrea.rokuss@confidio.net)



**Dr. Ansgar Stracke-Mertes**, Dipl. Sozialwissenschaftler, Psychologe, Organisationsberater, Supervisor, Coach begleitet inklusive Entwicklungsprozesse in Landesbehörden, Kommunen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Hochschulen und gemeinnützige Organisationen. Er leitet das Institut für Organisations- und Schulentwicklung, Inklusion, Beratung, Coaching – Wendepunkt UG – haftungsbeschränkt – (Aachen), kooperiert u.a. mit dem Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund, dem Institut für Beratung und Supervision Aachen sowie der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Bonn).

[ansgar-stracke-mertes@gmx.net](mailto:ansgar-stracke-mertes@gmx.net)

# Anhänge

Anhang 1: Einladung zur „Impulskonferenz Inklusion“	32
Anhang 2: PowerPoint-Präsentation des Impulsvortrags	35
Anhang 3: Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention	46
Anhang 4: Entwicklung eines Handlungsplanes	53
Anhang 5: Links und Literaturhinweise	56

Anhang 1 ■■■

# Einladung zur „Impulskonferenz Inklusion“



Der Oberbürgermeister

**Dezernat für Familie, Bildung und Kultur**

Dez. III Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



An die  
Leitungskräfte  
von Bildungseinrichtungen  
in Duisburg

Duisburg, 22.10.2015

### **Einladung zur „Impulskonferenz Inklusion“ am 11. Dezember 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Duisburg ist es seit Jahren guter Brauch, wichtige Herausforderungen im Bildungsbereich in vernetzter Zusammenarbeit möglichst aller Beteiligten anzugehen.

Die Regionale Bildungskonferenz hat daher als Kernorgan der Bildungsregion Duisburg in ihrer ersten Sitzung am 26. Juni 2014 beschlossen, sich neben drei anderen Handlungsfeldern der Herausforderung „Duisburg als inklusive Bildungsstadt“ zu stellen.

Ein wesentliches Ziel ist - wie bereits in meinem Schreiben vom 1.10.2015 angekündigt – die Auseinandersetzung möglichst aller Duisburger Bildungseinrichtungen mit der Fragestellung „Wie kann ich meine Einrichtung inklusiv bzw. inklusiver im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gestalten?“.

Ich lade Sie herzlich ein, sich gemeinsam mit mir auf den Weg zu machen und an der „**Impulskonferenz Inklusion**“ teilzunehmen

**am Freitag, den 11. Dezember 2015,  
von 9.00 bis 16.00 Uhr (Begrüßungskaffee um 8.30 Uhr),  
im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“,  
Raum „Black Box“, Schwanenstr. 5-7 in 47051 Duisburg-Mitte.**

Den geplanten Inhalt und Ablauf der Konferenz entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Bitte melden Sie sich unter folgendem Link auf der Seite der Regionalen Bildungsnetzwerke NRW

**bis spätestens 25. November 2015**

zu dieser Veranstaltung an:

<http://www.regionalebildungnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-D/Stadt-Duisburg/Termine/>

Rathaus  
Burgplatz 19  
47049 Duisburg  
Sekretariat (0203) 283-6802  
Telefax (0203) 283-3973

 Eingang Alter Markt

<http://www.duisburg.de>

Call Duisburg  
Service-Nummer der Stadt  
**94000**  
Schwabe-Telefon  
9400111



Gerne können Sie auch eine/n mit der Umsetzung des Inklusionsgedankens beauftragte/n Mitarbeiter/-in mitbringen.

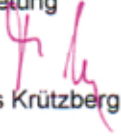
Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weber, Büro Bildungsregion Duisburg, Tel.: 0203/283-2524, Fax: 0203/283-4900, E-Mail: [n.weber@stadt-duisburg.de](mailto:n.weber@stadt-duisburg.de), zur Verfügung.

Durch den Tag führen Frau Andrea Rokuß und Herr Dr. Ansgar Stracke-Mertes mit freundlicher Unterstützung durch die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.

Frau Rokuß und Herr Dr. Stracke-Mertes sind Prozessbegleiter/in, die unter anderem mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zusammenarbeiten, Moderatorinnen und Moderatoren ausbilden und Kommunen, Schulen und gemeinnützige Organisationen bei inklusiven Entwicklungsprozessen begleiten.

Ich würde mich freuen, Sie bei dieser Veranstaltung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Thomas Krützberg

# PowerPoint-Präsentation des Impulsvortrags

■ ■ ■ Anhang 2

von Andrea Rokuß und Dr. Ansgar Stracke-Mertes, Prozessbegleiterin und  
Prozessbegleiter der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

## IMPULSKONFERENZ INKLUSION

---

Inklusive Bildungsstadt Duisburg

mit Andrea Rokuß und Dr. Ansgar Stracke-Mertes

## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

### One-minute-paper

**„Was bedeutet Inklusion für mich!“**

### Was Sie erwartet...

- Rechtliche Rahmung der Inklusionsdebatte **§§§§§§**
- Ein kurzer Abgleich: unser Verständnis von Inklusion
- Aspekte der Organisationsentwicklung
- Index für Inklusion – ein Reflexions- und Indikationsinstrument
- Anregungen zum Austausch und zur Vernetzung

## Normative Rahmung

- **2006 UN-Behindertenrechtskonvention**
- **2009 durch Deutschland ratifiziert**
- **2011 Nationaler Aktionsplan Inklusion**
- **2012 Aktionsplan des Landes NW - Motto:  
„Mittendrin statt nur dabei!“**
- **2013 Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK in den Schulen NW  
(9. SchrÄG)**

## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

## UN-BRK

### Beispiel: Art. 3

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde und seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seine Unabhängigkeit, • die **Nichtdiskriminierung**,
- die volle und wirksame **Teilhabe** an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft,
- die Chancengleichheit,
- die Zugänglichkeit,
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung des Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

### UN-BRK

#### Beispiel: Art. 24

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...)
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
  - b) Menschen mit Behinderungen (...) Zugang zu einem integrativen (...) Unterricht an weiterführenden Schulen haben;
  - d) Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, (...)

### UN-BRK

#### Handlungsfelder

- - Bewusstseinsbildung Art. 8, 9
- - **Bildung** Art. 24
- - Kultur und Freizeit Art. 8, 30
- - Teilhabe Art. 9
- - Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft Art. 7, 16, 23
- - Arbeit und Beschäftigung Art. 26, 27
- - Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege Art. 23, 25, 26,27

## Aktionsplan NRW 2012:

### Das inklusiv organisierte Gemeinwesen

... ist eine Gesellschaft, in der

- ✓ Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten etc. zusammenleben;
- ✓ die Unterschiedlichkeit der Menschen als Bereicherung geschätzt wird;
- ✓ Alle Bereiche für alle Menschen grundsätzlich verfügbar und zugänglich sind;
- ✓ die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden;
- ✓ Teilhabehindernisse und -barrieren für alle Menschen beseitigt sind.

## Anhang 2

PowerPoint-Präsentation des Impulsvortrags

## Grundlage für die folgende inklusive Betrachtungsweise

### Inklusive Bildung in Deutschland stärken

Resolution der 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Berlin, 24. Juni 2011 (bestätigt in 2014)

„Jedes Kind ist einzigartig. Es hat ein **Recht auf Achtung, Wohlergehen, Entfaltung** seiner **Persönlichkeit** und auf **vielfältige Entwicklungschancen**, so niedergelegt im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Dass **alle Menschen** weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger **Bildung** erhalten und ihre Potenziale entfalten können, ist eines der wichtigsten Ziele der UNESCO. Dieser Anspruch ist **universal** und gilt **unabhängig** von **Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung** oder **besonderen Lernbedürfnissen.**“ (1. Absatz)

Quelle: <http://www.unesco.de/reshv71-1.html>

## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

### Institutionelle Veränderung - Organisationsentwicklung

„Inklusion ist keine Strategie, Menschen in die Systeme und Strukturen unserer Gesellschaften einzupassen; ihr geht es um die Transformation solcher Systeme und Strukturen mit dem Ziel, es für alle besser zu machen. Inklusion geht es um die Schaffung einer besseren Welt für alle“ (<http://www.inclusioninternational.org>).

### Institutionelle Veränderung - Organisationsentwicklung

Inklusion ist kein klar definiertes Bildungskonzept. Es umfasst vielmehr unterschiedliche Zugänge zu mehr gemeinsamem Lernen und Bildungsgerechtigkeit für Alle.

## Institutionelle Veränderung - Organisationsentwicklung

Ein Aspekt von Inklusion ist die institutionelle Entwicklung aller Bildungsinstitutionen. Damit rückt eine systemische Betrachtungsweise in den Vordergrund:

*Wie müssen unsere Bildungseinrichtungen beschaffen sein, damit alle Menschen willkommen und aufgenommen und optimal gefördert werden können?*

## Anhang 2

PowerPoint-Präsentation des Impulsvortrags

## Inklusion in einer desintegrierten Gesellschaft?

„Inklusion vertritt die Perspektive des Abbaus von Diskriminierung und Marginalisierung und damit die Vision einer inklusiven Gesellschaft“ (Hinz 2009,171)

- Aber: Nicht Inklusion verringert oder vermeidet Diskriminierung, sondern die Vermeidung von Diskriminierung ist die Voraussetzung für Inklusion.



## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

### **Inklusion in einer desintegrierten Gesellschaft?**

„Das gemeinsame Ziel einer Inklusiven Bildung muss die Stärkung einer demokratischen, partizipativen und kooperativen Lern- und Lebenskultur für Alle sein, und zwar gemeinsam mit weiteren Akteuren im politischen und lokalen Sozialraum“ (Herz 2012,47)

**(Inklusive) Veränderungsprozesse bedeuten vor allem eine Veränderung der Perspektiven.**

## Index für Inklusion

# Der **Index für Inklusion** ein **Instrument** der Organisationsanalyse und Organisationsentwicklung

## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

## Inklusion vor Ort – der kommunale Index für Inklusion

- Ein Praxishandbuch
  - Inklusion kennenlernen
  - Selbst aktiv werden
  - Zusammen mit anderen Inklusion gestalten
- Inhalt
  - Einleitung
  - Der Fragenkatalog
  - Inklusive Prozesse umsetzen
  - Beispiele aus der kommunalen Praxis

## Anhang 2

PowerPoint-  
Präsentation des  
Impulsvortrags

### Einige Beispiel-Fragen

#### Unsere Kommune als Wohn- und Lebensort

Können sich alle jungen Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?  
Können ALLE nachempfinden, wie es sich anfühlt, benachteiligt zu sein?

#### Inklusive Entwicklung unserer Organisation

Hat das Ziel, eine inklusive Kultur aufzubauen, bei allen Kolleginnen und Kollegen einen hohen Stellenwert?  
Ist meinem Träger ein Klima für einen offenen, wertschätzenden Austausch wichtig?

#### Kooperation und Vernetzung in unserer Kommune

Tauschen sich die MitarbeiterInnen der JFE und die beratenden Kolleginnen und Kollegen über ihre Erfahrungen mit dem Inklusionsprozess aus?  
Wird dafür gesorgt, dass alle (kommunalen) Gruppen an Planungen teilhaben?

### Aufbau des Index



## Ebenen des Veränderungsprozesses (aus „Inklusion vor Ort“)

Ich mit Mir	Ich mit Dir	Wir	Wir und Wir	Alle gemeinsam
Die Ebene der einzelnen Person	Die Ebene des Mensch zu Mensch	Die Ebene der Organisation	Die Ebene der Vernetzung	Die Ebene des großen Zusammenhangs

**Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?**

Woran erleben Sie das?

**Murmeltunde:**

Tauschen Sie sich kurz mit Ihrem Nachbarn/Ihrer Nachbarin aus.

## Anhang 2

PowerPoint-Präsentation des Impulsvortrags

## Organisationsentwicklung



# Auszüge aus der UN- Behindertenrechtskonvention

## Artikel 7

### Kinder mit Behinderungen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

## Artikel 8

### Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
  - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
  - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
  - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
  - a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
    - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
    - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,

- iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

## Artikel 9

### Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.  
Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
  - a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
  - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
  - a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
  - b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
  - c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
  - d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

## Anhang 3

### Auszüge aus der UN-Behinderten- rechtskonvention

- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

## Artikel 24

### Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
  - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
  - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
  - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
  - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
  - b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
  - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
  - e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
  - b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
  - c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
- 4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.



## Anhang 3

### Auszüge aus der UN-Behinderten- rechtskonvention

#### Artikel 26

##### Habilitation und Rehabilitation

- (1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und –programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme
  - a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
  - b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.
- (2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.
- (3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

#### Artikel 27

##### Arbeit und Beschäftigung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld freigewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem
  - a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

- b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
- c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
- f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
- g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
- h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j) das Sammeln von Arbeiterfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

## Artikel 30

### Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
  - b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
  - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

## Anhang 3

### Auszüge aus der UN-Behinderten- rechtskonvention

- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
- (3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.
- (4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
- (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
  - a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
  - b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
  - c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
  - d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
  - e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

# Entwicklung eines Handlungsplanes für Duisburg und für die eigene Einrichtung, Vernetzung

Um sich mit den am Vormittag gemeinsam erarbeiteten Handlungsfeldern intensiver auseinanderzusetzen, baten Frau Rokuß und Herr Dr. Stracke-Mertes die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ideen für eine mögliche Umsetzung der Vision „*Inklusive Bildungsstadt Duisburg*“ zu entwickeln. Dabei sollten die Fragen „*Was machen Sie schon, welche Ressourcen nutzen Sie, welche Kompetenzen können Sie einbringen*“ beantwortet werden. Darüber hinaus sollten Gelingensbedingungen für eine brauchbare Entwicklungsstrategie erarbeitet und daraus abgeleitet die konkreten Handlungsschritte dokumentiert werden. Die Ergebnisse wurden von zwei Teilnehmenden anschließend im Plenum mit den bereitliegenden Moderationskarten vorgestellt. Folgende Ergebnisse wurden erarbeitet:

## Gruppe „Bildung“

- nicht nur Schule, sondern auch Familie und andere relevante Akteurinnen und Akteure im Blick haben » mehr Vernetzung
- bestehende Strukturen nutzen (kein Kind zurücklassen)
- Information der Eltern, insbesondere bei den Übergängen im Bildungsverlauf
- Vision: Pädagogik, die nicht Defizit-/Leistungsorientiert ist, sondern Möglichkeitsorientiert » vorhandene Strukturen nutzen; wo Lücken (Lücken identifizieren und benennen) sind, neue Strukturen aufbauen
- Bildung als lebenslanger Prozess
- Bildung ist Ausdruck statt Eindruck
- Sozialraumorientierung (Stadtteilkonferenzen)
- weniger Vermittlung von Fachwissen, mehr Kompetenzen
- Schnittstellen/Brüche beachten
- individuelle Förderung, Differenziertheit beachten
- UN-Behindertenrechtskonvention: Nachteilsausgleich
- Hinweis auf neues Bundesteilhabegesetz
- vorhandene Angebote bekanntmachen (z. B. Flyer Frühe Hilfen)
- Appell an alle: vorhandene Infos weitergeben

## Anhang 4

### Entwicklung eines Handlungsplanes

#### Gruppe: „Bewusstseinsbildung – nach innen/nach außen“

- Ziel: alle dürfen teilhaben
- Beschäftigte: für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter » Begrüßungsmappen, Einführungstage; anonyme Bewerbungen; Stellenausschreibungen inklusiv gestalten (aber contra: Kosten)
- Idee: gemeinsame Begrüßungsmappe für Bildungseinrichtungen auf der Internetseite der Bildungsregion oder durch die Bildungsregion verteilen
- Internetauftritt: zugänglich gestalten für alle; Komplexität auswählen, nicht umgekehrt
- gemeinsames Verständnis zum Inklusionsbegriff vorhanden
- Vision: Bewusstseinsbildung » volle Teilhabe » eine inklusive Bildung setzt eine inklusive Haltung voraus = Bewusstseinsbildung ist Gelingfaktor
- Inklusion zum Thema machen, darüber sprechen (Arbeitsgruppe bei neuen Projekten zum Thema Inklusion einbinden, Barrierefreiheit berücksichtigen)
- Was wird schon gemacht? Vernetzung, Information anderer Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit
- alle Ebenen und Beschäftigten einbeziehen
- Artikel 9 (Zugänglichkeit) UN-Behindertenrechtskonvention: Zugänglichkeit als Gelingfaktor
- inklusive Stadtplanung, barrierefreier Transport und barrierefreie Gebäude
- finanzielle Mittel bereitstellen
- Grundvoraussetzung: Information
- Grundvoraussetzung: Kommunikation

**Die Gruppe „Bewusstseinsbildung – nach innen/nach außen“ hat sich ebenfalls mit folgendem Thema befaßt:**

#### „Blick auf Institutionen – Erhaltung/Entwicklungsziel“

- Nichtdiskriminierung darf nicht dazu führen, dass Bedürfnisse nicht mehr benannt werden dürfen » Normalisierung » Normalisierung darf nicht zur Normhaltung werden (Heilpraktik)
- vieles, was bisher nicht Inklusion hieß, war inklusiv
- Netzwerke wichtig
- pragmatisch – von der Basis erarbeiten notwendig
- echte und gemachte, gewollte Netzwerke; offenes Gespräch möglich machen
- Sonderwelten Stärken und vernetzen, nicht abschaffen
- Politik: Inklusion gewollt, aber Kosten werden gedämpft
- Personalentwicklung notwendig durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Ressourcenorientiertes Arbeiten, Wertschätzung, Geben und Nehmen, voneinander lernen » Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

### Gruppe „Kultur und Freizeit“

- Inklusion kann nicht zwangsweise vorgeschrieben werden » Freiwilligkeit
- Vorhandenes im Bereich Sport: Inklusionsfortbildungen, insbesondere für Bewegungskindergärten und „offener“ Ganztage; Übungsleiterschein C; Aktionstag „Duisburg bewegt sich“; Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3.12. (im Jahr 2015 den Index für Sport vorgestellt); Sportwegweiser in Erarbeitung (in fünf Sprachen angedacht)
- im Sport für nahezu jede Person entsprechende Angebote vorhanden
- Netzwerke regional und überregional
- im Sport vielfach ehrenamtlich tätige Personen
- Expertinnen und Experten in eigener Sache
- Inklusion als Selbstverständlichkeit im Vereinsleben
- bauliche Maßnahmen (praktisch: Begehungen)
- stadtteilbezogene Angebote
- ständiger Austausch untereinander
- Bewusstseinsbildung
- im Sport wird auf Bedarf reagiert
- Ergänzung durch Plenum: Kiebitz (Theaterprojekt); regionaler und überregionaler Austausch, z. B. Jugendzentrum Duisburg Süd und Lebenshilfe Duisburg mit der Stadt Samsun Türkei

### Gruppe „Arbeit und Beschäftigung“

- Berufsorientierung: Wie sind wir, wie sind Schülerinnen und Schüler erreichbar? Welche Informationen sind bereits vorhanden? Welche Informationen müssen noch erstellt werden? » neues Konzept zur inklusiven Berufsorientierung entwickelt » Anspruch: alle werden ihren Bedürfnissen entsprechend informiert
- Risikobetrachtung (= Baustellen)
- verändertes Schulsystem
- Ausbildung: in der Regel haben Schülerinnen und Schüler die Förderbedarf haben, nach der Förderschule weiteren Qualifizierungsbedarf, um auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können » Aufgabe der Bildungsträger » nicht alle können auf den 1. Arbeitsmarkt gelangen » Werkstätten (aber contra: Konkurrenz zum Bildungsträger?!) » Zusammenarbeit der Bildungsträger und Werkstätten notwendig
- Betriebe: Hauptbaustelle?! » Maßnahmen bringen nichts ,wenn es keine Betriebe gibt, die Menschen mit Behinderung eine Chance geben (ggf. geringe Leistung, Aufwand für Förderantrag widerspricht betriebswirtschaftlichem Denken)
- in Duisburg Unternehmerschaft sehr aktiv, aber (noch) mehr Bewusstseinsbildung nötig » mehr Integrationsbetriebe
- noch keine hinreichende Vernetzung im Bereich Arbeit
- Ergänzung durch Plenum: Hinweis auf Projekt Schule und Wirtschaft, getragen von Eigeninteresse, Nachwuchs zu gewinnen

# Links und Literaturhinweise

Inklusionswiki Duisburg

[www.inklusion-duisburg.de](http://www.inklusion-duisburg.de)

Jugendamt der Stadt Duisburg

[www.duisburg.de/micro2/fruehe-hilfen](http://www.duisburg.de/micro2/fruehe-hilfen)

Regionales Bildungsnetzwerk Duisburg

[www.duisburg.de/bildungsregion](http://www.duisburg.de/bildungsregion)

Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg

[www.duisburg.de/frauenbuero](http://www.duisburg.de/frauenbuero) oder [www.duisburg.de/inklusion](http://www.duisburg.de/inklusion)

## 1. Links/Online-Portale zum ständigen Gebrauch

Institut für Menschenrechte

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

Informationsplattform Inklusion

[www.scoop.it/t/inklusion](http://www.scoop.it/t/inklusion)

Online-Handbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte

[www.inklusion-als-menschenrecht.de](http://www.inklusion-als-menschenrecht.de)

Inkoe

[www.inkoe.de](http://www.inkoe.de) als neuer Internetauftritt

[www.inklunet.de](http://www.inklunet.de)

Bidok

<http://bidok.uibk.ac.at/index.html>

Bündnis: Eine Schule für alle

[www.gemeinsam-lernen-NRW.de](http://www.gemeinsam-lernen-NRW.de)

Online-Magazin der AWO - Bezirksverband

<http://integrationsagentur-awo.de/bildungsmagazin>

Infobrief des Behindertenbeauftragten Köln (Dr. Bell)

[www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/beratung-hilfe/06222/#ziel\\_o\\_8](http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/beratung-hilfe/06222/#ziel_o_8)

Newsletter der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

[www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/newsletter-jugendundgesellschaft.html](http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/newsletter-jugendundgesellschaft.html)

Veröffentlichungen von GEW; GGG; Mittendrin e.V., Eine Schule für Alle, ...  
(Kommentare zu aktuellen Entwicklungen)

## **2. 5. Nationaler Aktionsplan zur Inklusion des Ministeriums für Arbeit und Soziales (Bund)**

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

## **3. Aktionspläne der Länder (Beispiel: Land NRW)**

[www.mags.nrw.de/o8\\_PDF/003/120703\\_aktionsplan\\_nrw-inklusive.de](http://www.mags.nrw.de/o8_PDF/003/120703_aktionsplan_nrw-inklusive.de)

## **4. 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW**

[www.schulministerium-nrw.de](http://www.schulministerium-nrw.de)

## **5. 1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention**

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html>

## **6. Ausführungsbestimmungen AO-SF, Stellenbudgetierung, Kommunen, ...**

[www.schulministerium-nrw.de](http://www.schulministerium-nrw.de)

## **7. Kommunale Inklusionspläne: Beispiele**

Köln: [www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/](http://www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/)

Bonn: Handbuch Inklusive Bildung: [www.bonn.de](http://www.bonn.de)



## Impressum ■■■

### Herausgegeben von:

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Familie, Bildung und Kultur  
Büro Bildungsregion Duisburg  
Burgplatz 19  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 / 283 - 2524  
Telefax: 0203 / 283 - 4900  
E-Mail: [n.weber@stadt-duisburg.de](mailto:n.weber@stadt-duisburg.de)  
Homepage: [www.duisburg.de/bildungsregion](http://www.duisburg.de/bildungsregion)

### Konzept und Redaktion:

Koordinationssteam des Handlungsforums „Duisburg als inklusive Bildungsstadt“  
(Doris Freer, Ralph Kalveram, Nicole Seyffert, Nicole Weber)

### Schriftliche Dokumentation der Veranstaltung:

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Andrea Rokuß, Dr. Ansgar Stracke-Mertes),  
Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg sowie  
Dezernat für Familie, Bildung und Kultur/Büro Bildungsregion Duisburg

### Fotos:

Titelmotiv: Shvadchak Vasyl  
Foto von OB Sören Link: Zoltan Leskovar  
Foto von Thomas Krützberg: krischerfotografie  
Fotos der Veranstaltung: Uwe Köppen, städtischer Fotograf

### Gestaltung, Druck und Verarbeitung:

Ulrich Overländer, artefact, Duisburg  
Druckcenter der Stadt Duisburg  
Francisco Gonzales Buchbinderei GmbH, Duisburg

### Danksagung:

Für die freundliche Unterstützung der Veranstaltung danken wir  
der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft  
und dem barrierefreien Café-Restaurant und Konferenz- und  
Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“.

### Duisburg, März 2016

# „Wie kann ich meine Einrichtung inklusiv bzw. inkluisiver im Sinne der UN-Behindertenrechts- konvention gestalten?“

Unter dieser Fragestellung fand am 11. Dezember 2015 in Duisburg die Impulskonferenz *Inklusion – inklusive Bildungsstadt Duisburg* statt, in der zahlreiche Ideen und Empfehlungen erarbeitet wurden – angefangen von der notwendigen Bewusstseinsänderung aller Beteiligten über konkrete Einzelbeispiele bis hin zur Frage nach Qualitätskriterien im Kontext einer notwendigen eigenen Organisationsentwicklung in Richtung *Inklusion*.